



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses I vom 11. März 2019

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Zugang zum öffentlichen Dienst der Wallonie

Im Dezember vergangenen Jahres hat die wallonische Regierung in 1. Lesung einen Erlass verabschiedet, der den Zugang zum öffentlichen Dienst der Wallonie für Inhaber gewisser Berufsqualifikationen, die vom Arbeitsamt und der mittelständischen Ausbildung verliehen werden, ermöglichen soll (avant projet d'arrêté du gouvernement wallon modifiant l'annexe III du Code de la fonction publique afin de prendre en considération les certifications professionnelles délivrées par les opérateurs publics).

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu begrüßen und entspricht Maßnahmen, die in der Vergangenheit auch für den öffentlichen Dienst der DG ergriffen worden sind.

Beim Analysieren der Texte ist mir allerdings aufgefallen, dass lediglich von Berufsqualifikationen die Rede ist, die von Einrichtungen der Französischen Gemeinschaft und der Brüsseler und Wallonischen Region verliehen werden. Die von den Einrichtungen der DG verliehenen Berufsqualifikationen werden nicht erwähnt. Wenn diese ausgeschlossen sind, handelt es sich um eine eindeutige Benachteiligung der ostbelgischen Bevölkerung und eine verfassungsrechtlich problematische Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger des deutschen Sprachgebietes.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Sind die Berufsqualifikationen des Arbeitsamtes und des IAWM bzw. des ZAWM von der Ausweitung des wallonischen Erlasses ausgeschlossen?*
- *Beabsichtigt die Regierung ggf. die wallonische Regierung auf dieses Versäumnis hinzuweisen und sich für eine Abänderung des Erlasses einzusetzen, damit den Inhabern von Zertifikaten des Arbeitsamtes und der mittelständischen Ausbildung in Ostbelgien ebenfalls der Zugang zum öffentlichen Dienst der Wallonie erleichtert wird?*

2. Frage von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Geoblocking

Wer bestellt im heutigen Zeitalter des Onlinehandels keine Kleidung und Schuhe, Unterhaltungselektronik, Videospiele, Musik, Filme und Bücher bei ausländischen Onlinehändlern?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Die EU hat mit ihrer Verordnung „2018/302“, die zum 03.12.2018 in Kraft getreten ist, Verbrauchern das Einkaufen im Ausland per Internet erleichtert, indem sie sich gegen Diskriminierung durch Geoblocking ausgesprochen hat. Laut Wikipedia ist Geoblocking "die im Internet eingesetzte Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten durch den Anbieter. Die Technik kommt insbesondere beim Urheberschutz über das Internet verbreiteter Werke wie Filme und Fernsehübertragungen zum Einsatz." Mit der sogenannten Geoblocking-Verordnung müssen Online-Händler nunmehr Verbrauchern aus anderen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit bieten, auf sämtliche länderspezifische Domains ihrer Wahl schrankenlos zugreifen und über diese Verträge schließen zu können. Eigentlich ein große Sache, doch die Resonanz bei Kunden ist bislang bescheiden. Die neue Shoppingfreiheit hat nämlich ihre Grenzen, denn die Verordnung zum Geoblocking weißt noch einige Lücken auf.

So ärgern sich die Menschen hier vor Ort, dass sie nach wie vor insbesondere deutsche Angebote nicht frei konsultieren können.

Daher meine Frage:

Was können und tun Sie als Regierung, um gegen diese Diskriminierungen vorzugehen?